



RATHAUS-NACHRICHTEN

AUS DER VERWALTUNG DER STADT WIEN / BEILAGE DES NSG.-WIEN

Herausgegeben vom Gaupresseamt in Verbindung mit dem Hauptverwaltungs- u. Organisationsamt der Stadt Wien

Verantwortlich für den Gesamtinhalt: Gauamtsleiter Helmuth Petersen.

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Mücke i. W. / Wien, I., Rathaus / Fernruf A 28-500, Klappen 002, 263, 069

Für den Inhalt verantwortlich: Adolf Reichert

Folge 62

— Wien, 10. April 1943

Sicherung des Wiener Wald- und Wiesengürtels

=====

Tief verwurzelt wie der Bauer mit seiner Scholle ist auch der Wiener mit seiner Stadt. Er fühlt sich verwachsen mit den Häusern und Gassen, mit den Gärten und Anlagen, die unsere Großstadt nicht zum kahlen, drückenden Häusermeer werden ließen; er lebt mit und in der Natur, die seine Wohn- und Arbeitsstätten im breiten Gürtel umsäumt und die ihm auch als Großstädter sein frohes, naturverbundenes Gemüt bewahrte. Mit dem Wachsen der Stadt steigt die Gefahr, daß auch die Wald- und Wiesenflächen immer weiter abgedrängt werden und dem Städter zur Stärkung seiner Lebens- und Schaffenskraft verloren gehen. Manchen sonnigen Rebenhang, manchen stillen Laubwald, manches träumerische Auengelände hat die sich dehnende Stadt verschlungen. Aber auch manchen schattigen Berghang hat die Not des ersten Weltkrieges und der folgenden Jahre vernichtet.

Die Schaffung Groß-Wiens hat weite ländliche Gebiete zum Stadtbereich zusammengefaßt und der Großstadt Ausdehnungsmöglichkeiten nach allen Richtungen gegeben. Planvoll gilt es dafür zu sorgen, daß sich die Entwicklung in Bahnen vollzieht, die unserer Stadt nichts von dem raubt, was zu ihrer Schönheit und zur Gesunderhaltung ihrer Bevölkerung gehört: die Sicherung des natürlichen Wald- und Wiesengürtels, der fast unbemerkt überleitet von den Wohnstätten zur Natur, allen leicht erreichbar, allen zur Erholung und Freude.

Da die Erfahrung gezeigt hat, daß mit gesetzlichen Vorschriften allein die dauernde Erhaltung und Betreuung eines solchen Naturgebietes nicht im erwünschten Umfang zu erzielen ist, sondern daß der Bestand auf die Dauer nur dann gesichert bleiben kann, wenn die Stadt selbst Eigentümerin ist, liegt es seit dem Umbruch im besonderen Bestreben der Stadtverwaltung, diesen Erholungsgürtel ausreichend und zweckdienlich zu erweitern und zu arrondieren. Diesen Bemühungen

gelang es, in den letzten Jahren rund 1500 ha Wald im Gemeindebereich zu erwerben, darunter den für kurze Ausflüge beliebten Schottenwald, die Liechtensteinforste in der Vorderbrühl und weite Wälder am Anninger. Dadurch befindet sich nunmehr nahezu das ganze Anningergebiet mit seinen Rot- und Weißbuchenbeständen, seinen charakteristischen Schwarzkiefern, seinen markanten Ausflugspunkten, der Ruine Mödling, dem Schwarzen Turm, den Resten des alten Amphitheaters und des Husarentempels in einem Ausmaß von über 1000 ha im Eigentum der Stadt Wien.

In den letzten Tagen konnte wieder ein wertvoller Zuwachs gewonnen werden. Durch die Einweisung des im Gemeindebereich gelegenen Wald- und Auenbesitzes aus dem Stift Klosterneuburg wurden ungefähr 2100 ha Wald und damit beträchtliche und beliebte Wanderungs- und Ausflugsziele bleibend gesichert.

Trotz aller kriegsbedingten Schwierigkeiten ist die Stadtverwaltung bestrebt, die Hügel und Hänge, die Wälder und Auen, die unser verbautes Gebiet umschließen und ihm die einzigartige Schönheit und das freundliche Gepräge geben, zu erhalten, auszugestalten und für die Zukunft zu wahren. Sie sollen unter ungeschmälerter Erhaltung ihrer Wald- und Baumbestände der Erholung, der Gesunderhaltung und der Freude der gesamten Stadtbevölkerung bei möglichst geringer Benützungsbeschränkung dienen. Daraus erwächst aber auch allen die Verpflichtung, schonungsvollen Gebrauch davon zu machen. Jeder echte Wiener und jeder Bewohner unserer Stadt wird es für selbstverständlich halten und seinen Ehrgeiz dareinsetzen, auf die Erhaltung und Schonung dieses Großstadtschatzes sorgsamst zu achten, und er wird Beschädigungen und Verwüstungen dieses "seines" Wald- und Wiesengürtels durch unverantwortliche Zerstörer zu verhindern wissen.

Vereinfachte Gräberausschmückung

=====

Die städtische Friedhofsverwaltung ist trotz des zeitbedingten Personalmangels dahin bemüht, daß die Gräber auch während der Kriegszeit ordentlich gepflegt werden können, damit nicht das Aussehen der Friedhöfe irgendwie beeinträchtigt werde. Das ist aber nur durch allgemeine und zweckmäßige Vereinfachungen möglich. Die Gemeindeverwaltung hat daher die Maßnahme getroffen, daß von nun an gewerbsmäßig nur mehr eine einheitliche einfache Sommerausschmückung der Gräber samt Pflege zum Einheitspreis von 22 RM durchgeführt werden darf. Auch eine Dauerausschmückung mit Efeu oder Immergrün samt Pflege ist nur mehr zum einheitlichen Preis von 21 RM möglich.

Diese Maßnahme allein würde für den Zentralfriedhof allerdings nicht ausreichen, um die Pflege und Schmückung aller bisher von Berufsgärtnern betreuten Grabstellen sicherzustellen, denn die von den

einzelnen Gärtnern zu besorgenden Gräber waren bisher über die bekannt riesige Fläche des Zentralfriedhofs zerstreut, so daß zwei Drittel der Arbeitszeit allein für die Wege verloren gingen. Die Friedhofsgruppen des Zentralfriedhofs wurden daher auf die einzelnen Friedhofsgärtner aufgeteilt, die von jetzt an nur mehr Gräber der ihnen zugewiesenen Gruppen übernehmen und betreuen dürfen, wodurch Arbeitskräfte eingespart und die Arbeiten zweckmäßig eingeteilt und erleichtert werden können. Aus der an den Friedhofstoren ersichtlichen Übersicht kann jedermann feststellen, an welchen Gärtner er sich zu wenden hat. Etwa schon bezahlte Beträge werden unter den einzelnen Firmen ausgeglichen.

Diese Maßnahme zur Vereinfachung aber Sicherstellung der Gräberpflege wird bei der einsichtsvollen Wiener Bevölkerung gewiß Verständnis finden, umsomehr als es jedem Privaten unbenommen bleibt, einzelne Grabstellen selbst auch öfter zu pflegen und nach eigenem Ermessen reichlicher zu schmücken.

Naturschutzbehördliche Maßnahmen im Reichsgau Wien
=====

Das am 10. April 1943 ausgegebene 13. Stück des Verordnungs- und Amtsblattes für den Reichsgau Wien enthält unter anderem eine Verordnung des Reichsstatthalters in Wien, Gemeindeverwaltung als untere Naturschutzbehörde, nach der der Große Rauchkogel im 24. Bezirk, Maria-Enzersdorf samt dem Schwarzföhrenbestand und dem Felsgebilde in das Naturdenkmalsbuch eingetragen wurde und damit den Schutz des Reichsnaturschutzgesetzes erhält.

Mit einer Anordnung der gleichen Behörde werden Landschaftsteile des 23. und 24. Bezirkes im Reichsgau Wien zum Schutze des Landschaftsbildes einstweilen sichergestellt.

Marktbericht des Marktamtes der Stadt Wien für die Zeit vom 5.
=====

bis 10. April 1943
=====

Die Anlieferungen an G e m ü s e waren in der abgelaufenen Woche der Jahreszeit entsprechend weiterhin rückgängig, zumal die erwarteten verstärkten Spinatanlieferungen wegen der Wetterlage noch nicht in Erscheinung traten. Die Spinatanlieferungen haben das Marktbild wohl zum Wochenende freundlicher gestaltet, jedoch im Gesamtangebot keine Besserung herbeizuführen vermocht. Die vorhandenen Bestände und Zufuhren an Wurzelgemüse (Möhren, Karotten,

Petersilwurzeln, holländische Rüben und roten Rüben) und an Kohlrabi genügten vielfach zur Befriedigung des Bedarfes. Allen Verbraucherwünschen konnte natürlich nicht in befriedigendem Maße entsprochen werden, da die begehrteren Gemüsesorten jahreszeitgemäß nur in beschränkten Mengen zur Verfügung standen. In der nächsten Woche dürfte mit einer verstärkten Spinatanlieferung zu rechnen sein.

Die Versorgung des Marktes mit Kartoffeln war durchaus befriedigend, da die Anlieferungen anhaltend günstig waren. Es konnte nicht nur der laufende Bedarf glatt gedeckt werden, sondern es wurde weiterhin Ware auf Lager genommen. Das Angebot an Obst war unzureichend; es gab nur geringe Mengen Orangen, die ausschließlich für Lazarette bestimmt wurden, und geringe Mengen Zitronen. Die Versorgung mit Fleisch war ausreichend, wobei allerdings im Perzentsatz bei den Fleischsorten Verschiebungen eintraten. Der Anteil an Rindfleisch erhöhte sich. An Fische wurden Kabeljaus mit und ohne Kopf, Karpfen sowie Hechte ausgegeben; Schollen waren frei erhältlich. Es konnten 15 bis 25 % der eingetragenen Kunden berücksichtigt werden. Die in dieser Woche auf den Markt gekommenen Salzheringe fanden flotten Absatz. Die Ausgabe der Eier im Rahmen des Aufrufes des Landesernährungsamtes wurde beendet und mit der Anlieferung für die nächste Ausgabe begonnen. Milch und Milchprodukte wurden kopfmengengemäß ausgegeben. Mit der zusätzlichen Ausgabe von Kondensmilch wurde bereits begonnen.

Verbraucherhöchstpreise der wichtigsten Gemüsesorten
 =====

15. Amtliche Verlautbarung

Wirsingkohl, Treibh. Stk.	38	Radieschen je Bschl.	24
Kohl A/B je kg	37/36	Rettich ..	23
" grünbl. Sorten A/B je kg	40/39	Rote Rüben je kg	24
Grün- und Blaukohl je kg	26	Halm- und Kohlrüben	15
Weißkraut A/B je kg	24/23	Holl.Rüben je kg	17
Rotkraut A/B je kg	37/36	Porree je kg	64
Kohlsprossen je kg	95	Zwiebel I/II/III je kg	32/31/25
Hauptelsalat A/B je Stk.	30/24	Petersilwurzeln	47
" je kg	220	Dillkraut und Petersilgrünes	300
Tschapperlsalat je kg	160	Sellerie o.L. je kg	60
Vogerlsalat je kg	150	Suppensellerie	18
Kochsalat je Stk.	22	Schnittlauch je Bschl.	5
Blätterspinat je kg	56	" in Töpfen	70
Stengelspinat A/B je kg	43/39	<u>Speisekartoffeln:</u> je kg	
Kohlrabi je Stk. Treibh.	30	weiß, rot, blau	12
" je kg	36	gelb	12
Karotten A/B je kg	30/25	Juliperle	14.
Möhren rot/gelb je kg	27/24		

Die Höchstpreise gelten ab 11. April 1943, und zwar nur für Ware aus Wien und Niederdonau und nur für beste Qualität. Mindere Ware muß entsprechend billiger verkauft werden. Ware, die aus Gebieten außerhalb Wiens und Niederdonaus stammt, ist der Herkunft nach zu bezeichnen und nach den festgesetzten Bestimmungen zu kalkulieren. Die vollständigen Listen sind auf den Märkten angeschlagen und können bei den Marktamtsabteilungen bezogen werden (10 Rpf je Stück).

oooOooo